

Vom gemeinnützigen Geben

Taugliche Rahmenbedingungen in der Schweiz

In den USA haben sich 40 Milliardäre verpflichtet, einen Grossteil ihres Vermögens gemeinnützigen Zwecken zuzuführen. In der Schweiz wären die Voraussetzungen für vergleichbare Initiativen gegeben.

Dominique Jakob und Goran Studen

Das Phänomen des gemeinnützigen Gebens ist durch die Initiative «The Giving Pledge» von Bill und Melinda Gates und Warren Buffett in die Öffentlichkeit gerückt. Hierin verpflichteten sich 40 amerikanische Milliardäre zur Weitergabe eines Grossteils ihres Vermögens. Der Europäer staunt – sowohl über die Höhe des philanthropisch freigesetzten Vermögens als auch über die ökonomische, gesellschaftliche und nicht zuletzt politische Macht der Initiatoren. Aus Sicht der Schweiz drängen sich Fragen auf, nicht nur, ob die hiesigen Akteure ebenfalls über das Potenzial zu einer solchen Aktion verfügen, sondern auch in Bezug auf die gesellschaftspolitische Auswirkung dieser «Grossphilanthropie».

Ein attraktiver Standort

Die Schweiz geniesst aufgrund der politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen den Ruf eines attraktiven Standorts für Stiftungen. Im Frühjahr 2010 wurde überdies eine Motion angenommen, welche diese Attraktivität nochmals steigern soll. Dennoch schöpft der Sektor bis jetzt sein Potenzial nicht aus. So wurden in einer neuen Studie («Stärkung der Philanthropie in der Schweiz», 2010) zwei Prioritäten herausgearbeitet, die die Wirkkraft des Sektors erhöhen können.

Erste Priorität geniesst eine bessere Zusammenarbeit, Koordination und Konsolidierung von Stiftern und Stiftungen. Es müssten Kooperationsstrukturen erarbeitet werden, um Alternativen zur «eigenen» Stiftung zu bieten. Auch die faktisch-informatorischen Grundlagen der Zusammenarbeit könnten gestärkt werden, zum Beispiel durch die Schaffung eines öffentlichen Stiftungsregisters. Die zweite Priorität besteht darin, die gesellschaftliche Wirkung der Philanthropie und die öffentliche Wahrnehmung des Sektors zu steigern. Potenzielle Stifter, Bürger, Medien und Entscheidungsträger sollen von der philanthropischen Vision angesprochen werden.

Spätestens an dieser Stelle wird der Bezug zum «Giving Pledge» deutlich: Jene Initiative bündelt nicht nur einzelne philanthropische Flammen zu einem Feuerwerk, sie entfaltet zugleich eine beispiellose Marketing-Wirkung. Freilich handelt es sich um eine rein ideell-moralische Kooperation, die weder rechtliche Verpflichtungen noch gemeinsame Strukturen schafft. Dennoch gelingt es den Initiatoren, ein Momentum für den Sektor zu kreieren.

Die bisherigen Gedanken in der Schweiz sind bodenständiger. Der Fokus liegt auf der Stärkung der strukturellen Zusammenarbeit, um die Hebelwirkung gemeinnütziger Projekte zu erhöhen. Dies gilt vor allem im Hinblick auf kleinere Stiftungsvermögen, wovon die in den letzten Jahren vermehrt errichteten Dachstiftungen zeugen. Dennoch zeigt das «Giving Pledge», dass die Initiative einzelner «Grosser» die Optimierung von Strukturen letztlich in den Schatten stellt. Und so drängt sich die Frage auf, ob hierzulande eine vergleichbare Aktion denkbar – und vor allem wünschenswert – erschiene.

Segen oder Entmündigung?

Gewarnt wird etwa davor, dass ein Staat, der gemeinnütziges Handeln durch Steuervergünstigungen (und damit Steuerausfälle) privilegiert, ohne zugleich Einfluss auf die

Verwendung dieser Mittel zu haben, in seiner Hoheit über den Haushalt unterwandert und damit «entmündigt» wird. Entscheiden Stifterinnen und Stifter darüber, welche Anliegen gefördert werden, könnte dies zu einer «Privatisierung des Gemeinwohls» führen. Gleichzeitig besteht Angst vor Demokratiedefiziten – während die öffentliche Hand bei ihrem Handeln der Kontrolle durch die Bevölkerung unterliege, seien private Initiativen weder demokratisch legitimiert noch kontrolliert.

Für diese Spannungslagen wird vorgeschlagen, dass der Staat die Akteure mit philanthropischem Potenzial höher besteuert und damit sein finanzielles Fundament verstärkt. Doch zeigt die Realität, dass staatliche Umverteilungsmechanismen kaum a priori demokratischer oder effektiver sind als private Vorhaben. Und solche Eingriffe lägen auch nicht auf der Linie eines liberalen Staatsverständnisses.

Geeignete Strukturen

Vielmehr dürfte die Lösung in den geltenden Strukturen liegen. Denn in der Schweiz eröffnet die Philanthropie keinen rechtsfreien Raum. Gemeinnützige Stiftungen unterliegen der Aufsicht durch die Stiftungsaufsichtsbehörden, die Finanzbehörden kontrollieren die Einhaltung der steuerrechtlichen Erfordernisse der Gemeinnützigkeit. Neben dieser (begrenzten) externen Staatsaufsicht erlangen interne Kontrollmechanismen zunehmende Bedeutung. Man gelangt in den Bereich der Foundation-Governance, welche versucht, durch die Verzahnung externer Aufsicht mit intern gestaltbaren Checks and Balances eine angemessene Kontrolle der Organisation und ihrer Beteiligten zu sichern.

Der dritte Sektor in der Schweiz steht somit für private Initiativen offen, die ihrerseits für die Entlastung der öffentlichen Hand begrenzte Steuerprivilegien erhalten. Freilich könnte der Staat durch die Neugestaltung dieser Privilegien eine noch zielgenauere Lenkungswirkung erzielen. Da Philanthropie aber auch ausserhalb steuerlicher Vergünstigungen stattfindet (etwa grosse Bereiche der Venture-Philanthropy), bedarf es keines «Verdrängungswettbewerbs» zwischen Staat und Privaten; vielmehr sind private Initiativen als wertvolle Ergänzungen zum staatlichen Angebot zu sehen, was auch in fruchtbare Public-Private Partnerships münden kann.

Gewiss, ein «giving pledge» kann nicht von staatlicher, politischer oder gar akademischer Seite für die Schweiz erfunden werden. Es braucht Akteure der Zivilgesellschaft, die sich zu einer solchen Initiative berufen fühlen. Aus Schweizer Sicht ist jedoch zu konstatieren, dass hierzulande auch vergleichbar grosse Aktionen einen tauglichen Ordnungsrahmen fänden und im Einklang stünden mit den heutigen Desideraten des Sektors: Kooperation und Kommunikation.

Dr. Dominique Jakob ist Professor für Privatrecht und Leiter des Zentrums für Stiftungsrecht an der Universität Zürich. Goran Studen ist Doktorand an derselben Universität.

Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter:

http://www.nzz.ch/nachrichten/wirtschaft/aktuell/vom_gemeinnuetzigen_geben_1.7717459.html

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung oder Wiederveröffentlichung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von NZZ Online ist nicht gestattet.
